

Studie: Bis 4 Milliarden Ausfälle bei Ja zur 1:12-Initiative

Aktualisiert vor 40 Minuten **54** Kommentare

Führt eine Annahme der 1:12-Initiative zu Steuereinsparungen? Gehen AHV-Beiträge verloren? Viel wurde darüber spekuliert. Nun liefert eine Studie erstmals Zahlen.



Gemäss Studie könnte die Initiative die Schweiz teuer zu stehen kommen: Mitglieder der Unia gehen mit Styroporzahlen über den Paradeplatz.

Auswirkung der 1:12-Initiative

Studie im Auftrag des Schweizerischen Gewerbeverbandes – Zusammenfassung

Prof. Dr. Christian Keuschnigg
Dr. Christian Jaag

Dr. Sonia Strube Martins
José Parra Moyano, B.A.
Ivo Scherrer, B.A.

Klicken Sie auf das Bild um zur Studie zu gelangen.

Reaktion der SP

Die Gegner der 1:12-Initiative der **Juso** erhalten wissenschaftlichen Sukkurs. Eine Studie der Universität St. Gallen im Auftrag des Schweizerischen Gewerbeverbandes kommt zum Schluss, dass es bei einer Annahme zu Steuerausfällen und Problemen bei den Sozialversicherungen kommen könnte.

Die Universität St. Gallen schätzt die Einnahmeausfälle auf bis zu vier Milliarden Franken pro Jahr. Allerdings hänge vieles davon ab, wie

Die SP Schweiz reagiert in einem Communiqué auf die Studie: «Entgegen der Angstmacherei der Gegner der 1:12-Initiative wird im Falle einer Annahme der Initiative die Lohnsumme nicht sinken, sondern nur sozialer verteilt. Die eingesparten Millionen, die bisher in die Teppichetage gepumpt wurden, werden in Form von Lohnerhöhungen für tiefe und mittlere Einkommen mit hoher Konsumquote oder Investitionen in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen. Da die allermeisten Menschen nicht ihre Steuern mit dubiosen Tricks minimieren oder in Steuerparadiese umziehen können, gibt es auch keinen Grund, mit sinkenden Steuereinnahmen zu rechnen.»

Bildstrecke



Managerlöhne im Vergleich

Die neue Lohnumfrage zeigt: Gut die Hälfte der 29 befragten Unternehmen wäre von der 1:12-Initiative betroffen. Diese will die Chefgehälter auf das Zwölffache des Tiefstlohns beschränken. Besonders gross ist die Lohnspanne bei der Swatch Group und bei Galeni

Artikel zum Thema

1:12-Initiative fällt beim Volk nun klar durch

«Nicht einmal einer SP würdig»

Eine Front gegen die 1:12-Initiative

Teilen und kommentieren

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

Stichworte

Schweizerischer Gewerbeverband

betroffene Unternehmen auf die neue Einschränkung reagierten, heisst es in der Studie, die am Dienstag den Medien vorgestellt wurde.

Willkommener Befund

Der Befund dürfte dem sgv nicht ungelegen kommen; er ist im Abstimmungskampf gegen die 1:12-Initiative federführend. Die Initiative der Jungsozialisten (JUSO) verlangt, dass in einem Unternehmen der höchste Lohn das Zwölffache des tiefsten Lohns nicht überschreiten darf. Die Chefs sollen also in einem Monat nicht mehr verdienen als die Mitarbeitenden in einem Jahr.

Die Universität St. Gallen hat nun die potentiellen Auswirkungen der Initiative auf die Staatseinnahmen aus der direkten Bundessteuer und die Beitragseinnahmen der AHV berechnet. Da keine Daten der betroffenen Unternehmen vorlagen, haben die Autoren die Annahme getroffen, dass eine faktische Lohnobergrenze von 500'000 Franken resultieren würde.

Viele Unwägbarkeiten

Insgesamt erachten die Autoren die Auswirkungen bei einer Annahme der Initiative als beträchtlich. Allerdings lassen sich zwei Faktoren schwer quantifizieren - wie sich die Lohnstruktur verändern würde und wem die Differenz der Lohnsummen zugute käme.

Sollte die Lohnsumme insgesamt konstant bleiben, hätte dies keine Auswirkungen auf die AHV, da deren Beiträge linear sind. Anders sähe es aus bei den Steuereinnahmen. Da die direkte Bundessteuer progressiv ausgestaltet wird, schätzen die Autoren die jährlichen Ausfälle auf bis zu 1,5 Milliarden Franken pro Jahr.

Sofern die eingesparte Lohnsumme an die Eigentümer ausgeschüttet würde, dürften die

Juso

BLOG



Einnahmen sogar steigen, da Unternehmensgewinne und Einkommen aus Vermögen doppelt besteuert werden. Allerdings gingen in diesem Fall die AHV-Einnahmen zurück, weil Beiträge nur auf Lohn- nicht aber auf Vermögenseinkommen erhoben werden.
(mrs/sda)

Erstellt: 10.09.2013, 10:14 Uhr

[Alle Kommentare anzeigen](#)